

(Staatsminister v. Siedewitz.)

(A) fehlen lassen. Mit vollen Händen haben wir alle Zeit dem Reiche dasjenige gegeben, was wir für notwendig gehalten haben, um die Entwicklung seiner Macht nach außen und seiner Festigung nach innen nach allen Richtungen hin zu fördern. Aber heute sind wir soweit, daß wir das Gleiche auch für die Einzelstaaten fordern müssen. Wir tun das nicht aus Eigensucht und Eigennutz oder aus unberechtigtem Partikularismus, sondern aus der Überzeugung heraus, daß die Kultur des ganzen Volkes in der Kultur der Einzelstaaten beruht."

(Beifall bei den Nationalliberalen. — Hört, hört! bei den Konservativen.)

"Wir glauben daher im Interesse des Deutschen Reiches zu handeln, wenn wir hier unseren Partikularismus auf dem Gebiete, auf dem er berechtigt und notwendig ist, pflegen, und in diesem besonderen Falle, wenn wir uns mit allen Mitteln dagegen sträuben, daß das Reich uns durch Wegnahme der direkten Steuern in unserer finanziellen, unserer wirtschaftlichen und auch politischen Selbständigkeit auf das alleräußerste bedroht."

(Beifall bei den Nationalliberalen. — Hört, hört! bei den Konservativen. — Zuruf: Wie hieß der Redner?)

Der Redner hieß Rebmann,

(Abgeordneter Dr. Böhme: Noch schöner!)

es war der bekannte Führer der badischen Nationalliberalen.

(B) Wenn wir also an der Selbständigkeit der Bundesstaaten unbedingt festhalten, halten wir lediglich an der Reichsverfassung, d. h. an des Reiches Einigkeit, Gesundheit und Größe fest. Nicht diejenigen gefährden diese Einigkeit und Größe, die auf reichstreuer föderativer Grundlage an den Hoheitsrechten und der Eigenart der Bundesstaaten unverbrüchlich festhalten, sondern allein die, die in Abkehr von und in Widerspruch zur Reichsverfassung einen unserem Volkswesen fremden und ihm überaus schädlichen Unitarismus vertreten

(Sehr richtig! rechts.)

und mit dem Beiseitedrängen und der Ausschaltung der Bundesstaaten dem Reiche die Quellen seiner eigenen Kraft verstopfen. Sagte doch der Herr Reichskanzler von Bethmann Hollweg in seiner programmatischen Rede im Reichstage vom 12. April v. J., als er sich bestimmt und überzeugend gegen eine Reichsvermögenssteuer aussprach:

"Führen wir eine Reichsvermögenssteuer ein, dann würden nicht nur die einzelstaatlichen Steuern verkümmern, sondern auch die Kulturaufgaben selbst, von denen ich sprach, und die trotz unseres hohen Reichsbudgets andauernd in steigendem Maße haben befriedigt werden können und befriedigt worden sind. Damit würde das Leben der Einzelstaaten stagnieren,

und das würde schließlich, da wir ein Bundesstaat sind, das Reich an der Wurzel seiner Kraft treffen." (C)

Hier stellt also der Herr Reichskanzler fest, daß das Reich selbst durch Abminderung der Kräfte der Einzelstaaten das meiste an eigener Kraft verlieren würde. Wir sind überzeugte Anhänger und Verfechter einer starken Reichsmacht, wir wollen keine Schwächung des Reichsgedankens auf Kosten einer Machterweiterung der Bundesstaaten, aber wir wollen auch die Rechte und Eigenart der Einzelstaaten erhalten wissen, aus deren Lebenskraft das Reich selbst seine Lebenskraft erst saugt. Bismarck selbst, der heute wiederholt angezogen worden ist, sagte 1879 einmal: "Die Zentralisation ist mehr oder weniger ein Gewaltakt." Wer der sächsischen Regierung partikularistische Bestrebungen vorwerfen wollte, der würde unsere Stellung vollständig verkennen und diesen völlig unsachverständigen Vorwurf in erster Linie eben Bismarck machen. National handelt nur der, der die Grundlagen und Säulen des Reichsbaues nach den unvergänglichen Bismarckschen Traditionen unangetastet läßt. Das sind und bleiben selbständige und lebensfähige Bundesstaaten. Es ist gut, es ist im wahren Interesse unseres Volkes notwendig, auf dem gegebenen Boden der Reichsverfassung und des in ihr verwirklichten Bundesstaates die Selbständigkeit und Kraft der Einzelstaaten zu ihrem und des ganzen Reiches Wohle zu pflegen und zu erhalten. (D)

(Lebhaftes Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Vizepräsident Opitz.

**Vizepräsident Opitz:** Meine Herren! Es ist sicherlich das gute Recht dieses Hohen Hauses, auch Angelegenheiten des Reiches vor das Forum der Kammer zu ziehen, und ganz insonderheit kann die Kammer dieses Recht für sich in Anspruch nehmen aus Anlaß des Kap. 106 des ordentlichen Staatshaushaltes, Vertretung Sachsens im Bundesrate betreffend. Immerhin wird man mir zugeben, daß, soweit man auch auf die Verhandlungen der sächsischen Zweiten Kammer zurückblickt, es im großen und ganzen mehr oder minder zu den Ausnahmen gehört, Reichsangelegenheiten vor das Forum dieser Kammer zu ziehen.

(Abgeordneter Brodau: Wie das preußische Herrenhaus!)

Demgegenüber muß ich bekennen, daß allerdings die eingehende Art und Weise, in der von unserem Rechte, auch Reichsangelegenheiten zu besprechen, heute Gebrauch gemacht worden ist, doch einiges Überraschende für mich hat und mich, wenn ich auch meinesorts zu diesen An-